

Bekanntmachung der Gemeinde Straufhain

Aufstellungsbeschluss Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Dachbleche 24“ im Ortsteil Eishausen

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Straufhain beschließt in seiner Sitzung am 26.10.2021 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB „Dachbleche 24“ im OT Eishausen.
2. Planungsziel ist die Schaffung bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen für die Erweiterung des Betriebsgeländes und die Errichtung weiterer Betriebsgebäude innerhalb des geplanten Geltungsbereiches in der Gemarkung Eishausen (siehe Lageplan als Anlage zum Beschluss).
3. Mit dem Vorhabenträger ist ein Durchführungsvertrag abzuschließen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch die Veröffentlichung des Beschlusses im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ sowie auf der Internetseite der VG Heldburger Unterland unter www.vg-heldburgerunterland.de/ werden.
5. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (Scoping) aufzufordern.
6. Nach § 2 Abs.1 BauGB ist der Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss vom: 26.10.2021 **Beschluss-Nr.:** Ö 05/06/21

Anzahl der anwesenden Mitglieder
des Gemeinderates: 10 von 15
Beschlussfähigkeit: ja

Abstimmergebnis:
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Bemerkung:
Auf Grund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister
gez. Kempf

-Siegel-